

Herrn Bürgermeister Feddermann

Bgm. – Hippen – Platz 1

26603 Aurich

Aurich, 14.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind seitens der Verwaltung verschiedene Maßnahmen benannt worden, die langfristig den Haushalt entlasten und für mehr Transparenz sorgen sollen. Das begrüßen wir.

U.a. ist die Rückführung der Nettoeregietriebe Betriebshof, Stadtentwässerung und Liegenschaften in den Kernhaushalt geplant. Allerdings erst zum Jahr 2022.

Weiterhin wird die Prüfung zur Rückführung der ABH und der AÖR in den Kernhaushalt angekündigt. Allerdings sind diese (noch) nicht mit Daten unterlegt.

Da eine Sanierung des städtischen Haushaltes nicht nur aus Sparmaßnahmen bestehen kann sondern auch die Generierung weiterer Einnahmen bedeuten muss, sehen wir zuerst eine kritische Betrachtung zur Struktur der Gebührenhaushalte als vordringlich an. Zum einen verlangt die Kommunalaufsicht von jeher, dass besonders in Zeiten knapper Kassen der Kostendeckungsgrad zu erhöhen ist, da der Defizit ausgleich zu den freiwilligen Ausgaben gehört. Zum zweiten ist aus unserer Sicht das Verursacherprinzip anzuwenden, um Ungerechtigkeiten und Verwerfungen in schwierigen Zeiten zu vermeiden. Das betrifft in diesem Fall die Einführung der sog. Regenwasser- oder Niederschlagswassergebühr, die laut Aussage der Verwaltung von 2017 in Kommunen vergleichbarer Größe bereits seit mehreren Jahren die Regel ist.

In Vorbereitung auf den Nachtragshaushalt 2020 und dem Haushalt 2021 beantragen wir daher:

1. ...Einen konkreten Zeitplan zu den **Prüfaufträgen** hinsichtlich Rückführung von ABH und AÖR mit den Informationen zu Organisations- und Personalaufwand und Prognosen zu den Einsparungen. Dazu bitten wir, die dazugehörigen **Verträge** offenzulegen.
2. ...Die **Rückführung der NRB** dahingehend zu prüfen, in wie weit diese Maßnahme schon für das Haushaltsjahr 2021 realisiert werden kann. Auch hier sind die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen durch die Erstellung eines Zeitplanes zu konkretisieren.
3. Die erneute Prüfung **zur Einführung einer Regenwassergebühr**, die bereits im Oktober 2017 in der Verwaltungsvorlage 17/169 vorgeschlagen und durchkalkuliert wurde. Dabei sind die Rahmenbedingungen und prognostizierten Zahlen zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Fraktionsvorsitzende